

Wir in Detten

GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

Größte Wochenzeitung im Kreis Steinfurt

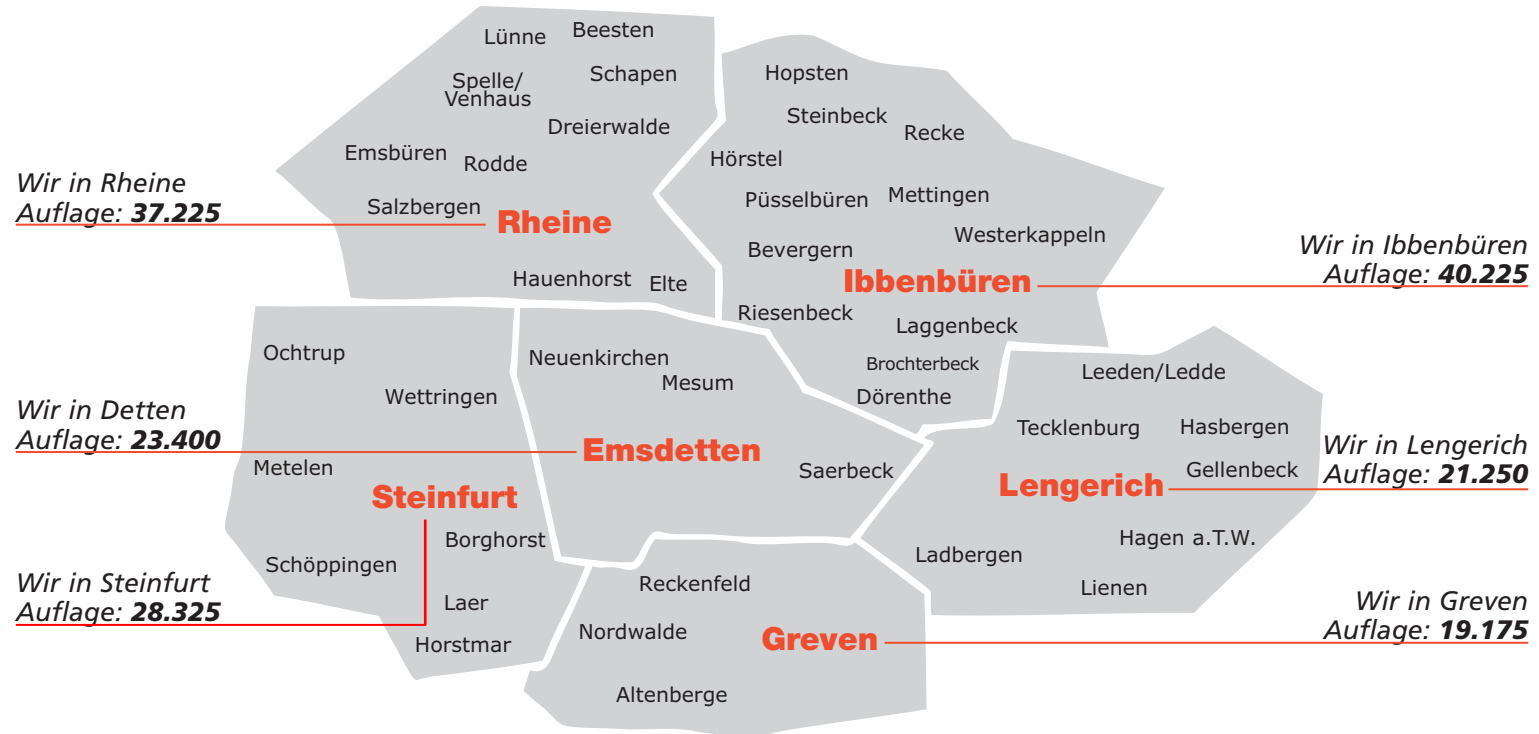


Gesamtauflage 170.000 Exemplare

Anzeigentarif

gültig ab 1. Januar 2012

Wir in Detten GmbH & Co. Kommanditgesellschaft



Wir in Detten GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

Verlagsangaben:

Verlag: Wir in Detten GmbH & Co. Kommanditgesellschaft
Vennweg 98 b, 48282 Emsdetten

Telefon: 0 25 72 / 98 78 0
Telefax: 0 25 72 / 98 78 32
E-Mail: anzeigen@wirin.de
Internet: www.wirin.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, mittwochs
Anzeigenschluss: montags, 16.00 Uhr

Bankverbindung: VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
(BLZ 401 537 68) Kto.: 96 100
Dresdner Bank Emsdetten
(BLZ 400 800 40) Kto.: 06 526 11100

Zahlungsweise: innerhalb von 8 Tagen nach
Rechnungserhalt, netto

Geschäftsstellen:

Wir in Detten • Vennweg 98b • 48282 Emsdetten • Tel. 0 25 72 / 98 780 / Fax 98 78 32
Wir in Greven • Vennweg 98b • 48282 Emsdetten • Tel. 0 25 72 / 98 780 / Fax 98 78 32
Wir in Steinfurt • Vennweg 98b • 48282 Emsdetten • Tel. 0 25 72 / 98 780 / Fax 98 78 32
Wir in Rheine • Emsstraße 11 • 48431 Rheine • Tel. 0 59 71 / 130 55 / Fax 155 87
Wir in Ibbenbüren • Am Alten Posthof 25 • 49477 Ibbenbüren • Tel. 0 54 51 / 780 11 / Fax 498 10
Wir in Lengerich • Münsterstraße 6 • 49525 Lengerich • Tel. 0 54 81 / 821 31 / Fax 821 32

Technische Daten:

Format: Rheinisches Format
Satzspiegel: 478 x 323 mm
1/1 Seite: 3.346 mm
Panorama: 478 x 672 mm

Spaltenbreite: 1-spaltig: 44 mm
2-spaltig 90,5 mm
3-spaltig 137 mm
4-spaltig 183,5 mm
5-spaltig 230 mm
6-spaltig 276,5 mm
7-spaltig 323 mm

Administration

Mürsel Topal, 0 25 72 / 98 78 16

Verwendete Dateiformate:

InDesign, PhotoShop,
Illustrator,

alle gängigen Bildformate wie:

TIFF, BMP, JPG, PDF, PSD (Auflösung mind. 300 dpi). Bei Anlieferung von **EPS-Daten** als Export aus Corel, Illustrator o.ä. bitte die **Schriften** in Kurven umwandeln.

Wir in Detten GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

Ortspreise:

Anzeigenpreise:	€/ mm *	Beilagenpreise €* / 1.000 Stück:
<i>Wir in Rheine</i>	0,74	bis 20 g 46,- bis 30 g 52,- bis 40 g 58,- bis 50 g 64,- je weitere 5 g 3,00
<i>Wir in Ibbenbüren:</i>	0,74	
<i>Wir in Detten:</i>	0,69	
<i>Wir in Steinfurt:</i>	0,69	
<i>Wir in Greven:</i>	0,67	
<i>Wir in Lengerich:</i>	0,67	
<u>Gesamtausgabe:</u>	2,52	

Ausgabennachlass:

2 Ausgaben:	10%
3 Ausgaben:	20%
4 Ausgaben:	25%
5 Ausgaben:	30%

Titelzuschlag: **35%**

Malstaffel:**

6 Anzeigen	5%
12 Anzeigen	15%
24 Anzeigen	20%
52 Anzeigen	25%

Mengenstaffel:**

5.000 mm	5%
10.000 mm	10%
15.000 mm	15%
20.000 mm	20%

Farbzuschlag Gesamtausgabe*:		Farbzuschläge je Lokalausgabe*:	
1 Zusatzfarbe:	306,- €	1 Zusatzfarbe:	85,- €
2 Zusatzfarben:	612,- €	2 Zusatzfarben:	170,- €
3 Zusatzfarben:	918,- €	3 Zusatzfarben:	255,- €

(kombi-, mengen- und malrabattfähig)

*alle Preise zzgl. MwSt.

** Anzeigen der Rubrik Clubs sind nicht mengen- oder malrabattfähig.

Wir in Detten GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

Grundpreise:

Anzeigenpreise:	€/mm*	Beilagenpreise*	€/ 1.000 Stück:
<i>Wir in Rheine</i>	0,87	<i>bis 20 g</i>	54,-
<i>Wir in Ibbenbüren:</i>	0,87	<i>bis 30 g</i>	61,-
<i>Wir in Detten:</i>	0,81	<i>bis 40 g</i>	68,-
<i>Wir in Steinfurt:</i>	0,81	<i>bis 50 g</i>	75,-
<i>Wir in Greven:</i>	0,79		
<i>Wir in Lengerich:</i>	0,79		
<u><i>Gesamtausgabe:</i></u>	2,96	<i>je weitere 5 g</i>	3,50

Farbzuschlag Gesamtausgabe*:		Farbzuschläge je Lokalausgabe*:	
1 Zusatzfarbe:	360,- €	1 Zusatzfarbe:	100,- €
2 Zusatzfarben:	720,- €	2 Zusatzfarben:	200,- €
3 Zusatzfarben:	1080,- €	3 Zusatzfarben:	300,- €

(kombi-, mengen- und malrabattfähig)

*alle Preise zzgl. MwSt.

AE-Provision: 15% auf die Anzeigen- u. Beilagengrundpreise

Anlieferadresse für Beilagen:

LW-Druck GmbH & Co. KG
Harkortstraße 6
48163 Münster

Anliefertermin für Beilagen:

spätestens Freitag, 12.00 Uhr vor Erscheinen

Technische Angaben

Maße: Mindestmaß 105 x 148 mm (DIN A 6) ·
Höchstmaß 230 x 310 mm, Gewicht: Einzelblätter
dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht
unterschreiten. Bei Nichtbeachtung muss mit
Doppeleinsteckungen gerechnet werden.

Private Kleinanzeigen:

Private Kleinanzeigen:..... pro Zeile 2,00 €
Gewerbl. Kleinanzeigen Grundpreis:.. pro Zeile 4,12 €*
Gewerbl. Kleinanzeigen Ortspreis:..... pro Zeile 3,50 €*
Chiffregebühr:.....Selbstabholung 3,00 €
Chiffregebühr:.....Zusendung 4,00 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ein Anzeigenauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.
3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
4. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb einer Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzugewähren. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen in der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die am Schalter der Verlagsadresse oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und der Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder der Zeitschrift machen oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, soweit der Zweck der Anzeige hierdurch beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen, so hat der Auftraggeber das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche auf Schadensersatz wegen einer Pflichtverletzung im Rahmen des Schuldverhältnisses sowie wegen unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, der Verleger, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgewährte hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt, es sei denn, der Verleger, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgewährte hat die Unmöglichkeit beziehungsweise den Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr (gegenüber Unternehmern) haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgewährten; in den übrigen Fällen ist gegenüber Unternehmern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden, es sei denn, der Mangel ist nicht offensichtlich.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrundegelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Zahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Ausgaben Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch den Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Ausnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und die Lieferung bestellter Anzeigen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungen und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Bei Ziffermanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Darüber hinausgehend übernimmt der Verlag keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffermanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird – soweit zulässig – das Amtsgericht Steinfurt beziehungsweise das Landgericht Münster vereinbart.

Wir in Detten GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Werbungsvermittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- c) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- d) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.
- e) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- f) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen vier Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- 1) Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger direkt oder indirekt per Fernübertragung an den Verlag übermittelt werden.
- 2) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweiten), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe technische Daten in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen.
- 3) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Bei offenen Dateien haftet der Verlag nicht für die inhaltliche Richtigkeit der gedruckten Anzeigen.
- 4) Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses/Ordners gesendet beziehungsweise gespeichert werden.
- 5) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
- 6) Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht. Für daraus eventuelle Schäden beim Auftraggeber haftet der Verlag nicht. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Verlag Wir in Detten

Vennweg 98b • 48282 Emsdetten

Tel. 0 25 72 / 98 78 - 0 • Fax 0 25 72 / 98 78 - 32

anzeigen@wirin.de • www.wirin.de



Größte Wochenzeitung in Kreis Steinfurt